

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,
06.07.2015, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18.52 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

Vertretung für Frau Dr. Eva Gredel

SPD

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Lothar Ertl

Herr Peter Frank

Herr Reiner Haas

Herr Bernd Kieser

Frau Claudia Stauffer

Herr Christian Stohl

Herr Michael Till

Herr Dirk Vehrenkamp

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

Frau Dr. Eva Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 26.06.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Antrag auf Befreiung bezüglich der Abstandsflächen: Bau einer Terrassenüberdachung und eines Carports auf dem Grundstück Eichenstraße 12 (Flst. Nr. 1354/24)

2015-0131

Beschluss:

1. Vorschlag von Herrn Gemeinderat Christian Mildenerger, beiden Bauvorhaben (Nr. 1: Bau einer Terrassenüberdachung und Nr. 2: Bau eines Carports) das Einvernehmen zu erteilen.

4 x Ja, 10 x Nein

2. Antrag von Herrn Gemeinderat Maurizio Teske, anstatt einer Carport-Länge von 8,50 m eine Länge von 5,00 m zuzulassen.

6 x Ja, 8 x Nein

3. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben mit der **Nr. 1** (Bau einer Terrassenüberdachung (aus Edelstahl und Glas) mit einer Breite von 3,45 m und einer Länge von 3,35 m zwischen Haus und der bestehenden Sichtschutzmauer (1,80 m Höhe und 3,50 m Länge) an der Grundstücksgrenze zu Flurstück Nr. 1354/15) wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch **erteilt**.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben mit der **Nr. 2** (Bau eines Carports (aus Edelstahl und Glas) mit einer Länge von 8,50 m und einer Breite von 3,50 m an der Grundstücksgrenze zu Flurstück Nr. 1354/13) wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch **nicht erteilt**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Gregor und Maria Burczyc, 68782 Brühl, Eichenstr. 12

Die Bauherren planen auf dem Baugrundstück Eichenstraße 12 (freistehendes Einzelhaus mit einer Grundstücksgröße von 272 m²; (Flst.Nr. 1354/24):

1. den Bau einer Terrassenüberdachung (aus Edelstahl und Glas) mit einer Breite von 3,45 m und einer Länge von 3,35 m zwischen ihrem Haus und der bestehenden Sichtschutzmauer (1,80 m Höhe und 3,50 m Länge) an der Grundstücksgrenze zu Flurstück Nr. 1354/15
2. und den Bau eines Carports (aus Edelstahl und Glas) mit einer Länge von 8,50 m und einer Breite von 3,50 m an der Grundstücksgrenze zu Flurstück Nr. 1354/13

und beantragen in diesem Zusammenhang die Befreiung von bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Nachbareinwendungen wurden nicht eingelegt.

Beim Hausneubau im Jahre 2005 wurde bei der vom Lageplanfertiger eingereichten, aber nicht geforderten Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung die Grundfläche (analog zu den Objekten des Bebauungsplanes Grenzhöferweg – Äcker) nur knapp unterschritten. Durch die beiden beantragten Vorhaben würde sich diese Grundfläche noch massiv erhöhen. Diese Berechnung, die im unbeplanten Innenbereich keine bindende Wirkung hat, kann zwar nur sekundär eine Betrachtung finden. Jedoch wäre das Grundstück auch ohne Berücksichtigung dieser Berechnung nach der Errichtung des Carports und der Terrassenüberdachung zu massiv bebaut und würde sich nicht mehr in die nähere Umgebung einfügen.

Da an der Grundstücksgrenze zu Flurstück Nr. 1354/13 bereits eine Garage mit einer Länge von 6,50 m vorhanden und genehmigt ist, würde durch den Bau des geplanten Carports vor der bestehenden Garage eine Grenzbebauung mit einer Gesamtlänge von 15 m ergeben und demnach eine massive Überschreitung der maximal 9 m an der Nachbargrenze.

Die Gemeindeverwaltung ist daher der Auffassung, einer Befreiung nur der von den Bauherren geplanten Terrassenüberdachung an der Grundstücksgrenze zu Flurstück 1354/15 zuzustimmen und das Einvernehmen zur Errichtung des Carports nach §§ 34, 36 BauGB zu versagen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Christian Mildenerger signalisiert nach einer Vorortbesichtigung, dass sich die CDU-Fraktion ein Einvernehmen sowohl zum Bau einer Terrassenüberdachung als auch zum Bau eines Carports vorstellen kann.

Gemeinderat Roland Schnepf sieht dies anders und stimmt dem Bau eines Carports wegen zu massiver Grenzbebauung seitens seiner Partei nicht zu.

Auch Gemeinderat Werner Fuchs versagt die Zustimmung zu Punkt Nr. 2 wegen zu befürchtender, massiver Überbauung.

Die Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag spricht Gemeinderat Klaus Triebkorn im Namen der GLB aus.

Der Zustimmung der Vorredner zum Verwaltungsvorschlag schließt sich Gemeinderat Maurizio Teske nicht an und bittet den Ausschuss einen Kompromiss für den Bauherren zu schaffen. Anstatt einer Carport-Länge von 8,50 m bittet er eine Länge von 5,00 m zuzulassen.

TOP: 2 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

2.1 Baugenehmigungen für Richard-Wagner-Str. 2 und Rohrhofer Str. 34

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass sowohl für die gemeindliche Bauvorhaben Richard-Wagner-Str. 2 (Umnutzung von Verkaufsraum in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge) und Rohrhofer Str. 34 (Neubau eines Mehrfamilienhauses) die Baugenehmigungen seitens des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises – Baurechtsamt- erteilt wurden.

2.2 Verkehrsregelung im Resedaweg

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt bekannt, dass auf eine Anfrage eines Bürgers in der ATU-Sitzung am 08.06.2015 nach einem Durchfahrtsverbot für den öffentlichen Verkehr im Resedaweg keine Sperrung erfolgen kann, da sich dort vorhandene und genehmigte Stellplätze auf Privatgrundstücken befinden.

TOP: 3 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

3.1 Mieterbelegung in der Richard-Wagner-Str. 2 (Flüchtlingsunterkunft)

Gemeinderat Hans Faulhaber fragt an, ob zwischenzeitlich im Objekt Richard-Wagner-Str. 2 deutsche Mieter untergebracht werden konnten, was Bürgermeister Dr. Ralf Göck mit Nein beantwortet. Um längeren Leerstand zu vermeiden und der Verpflichtung zur Unterbringung neuer Flüchtlinge gerecht zu werden, habe man die Wohnung nur an Asylbewerber vermietet.

3.2 Parkplatzsituation rund um das Freibad Brühl

Gemeinderat Hans Zelt weist auf die Parkplatzproblematik beim Freibad, insbesondere nach dem letzten heißen Wochenende, hin und bittet die Beschilderung und den Verweis auf den Parkplatz an der Schillerschule Brühl zu überprüfen. Insbesondere sollte das Schild „Schulgelände, Betreten verboten“ weg. Auch Gemeinderat Christian Mildenberger sieht dies so und appelliert in diesem Zusammenhang, ein größeres Schild beim Freibad aufzustellen. Ordnungsamtsleiter Christian Stohl bringt die Beschilderung in Augenhöhe (Stand Schilder) zur Parkplatzproblematik ein.

Die Frage von Gemeinderat Christian Mildenberger, ob das ordnungswidrige Parken am Freibad mit Strafzetteln belegt wird, beantwortet Bürgermeister Dr. Ralf Göck mit regelmäßigen Einsätzen durch den Vollzugsbeamten, in der Regel zweimal täglich.

3.3 Dienstfahrzeug (Werbemobil) für den Vollzugsbeamten

Gemeinderat Wolfram Gothe moniert, dass der Vollzugsbeamte der Gemeinde Brühl künftig anstatt in dem beauftragten, neuen Werbemobil als Dienstfahrzeug ein neutrales Fahrzeug verwenden sollte.

TOP: 4 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

4.1 Insolvenzverfahren der GeoEnergy GmbH Karlsruhe

Herr Gaisbauer berichtet, dass er im Internet nachgelesen hat, dass Forderungen gegen die Firma GeoEnergy GmbH in Karlsruhe bis spätestens 08.07.2015 beim Insolvenzverwalter anzumelden sind. Er stellt daher die Frage, ob die Gemeinde von einer Forderungsanmeldung Gebrauch gemacht hat. Bürgermeister Dr. Ralf Göck geht auf die Frage ein und stellt klar, dass die Gemeinde Brühl keine Forderung gegen die GeoEnergy GmbH Karlsruhe hat und auch keine rückständigen Forderungen gegen die Firma GeoEnergy Werk Brühl GmbH & Co.KG in Karlsruhe (Tochter-Firma), gegen die keine Insolvenz eröffnet ist, hat.

4.2 Geothermiekraftwerk in Brühl

Herr Peters hat sich zu Wort gemeldet zum Thema Tiefen-Geothermie.

Doch zunächst zur Vorgeschichte:

Anfrage Herr Peters in der GR-Sitzung am 18.5.2015

Er wies darauf hin, dass die politische Unterstützung des Landes für Tiefen-Geothermie sich vom Schwerpunkt Strom weg auf den Schwerpunkt Wärme hin verlagern würde, dies habe ihm ein Mitarbeiter des Umweltministeriums mitgeteilt. Das Projekt Brühl erfülle das nicht und werde vom Umweltministerium nicht mehr unterstützt.

Antwort des Bürgermeisters in der Sitzung am 22.06.2015

Auf Anfrage von Herrn Peters, wonach das baden-württembergische Umweltministerium eine Änderung der Einschätzung der Tiefengeothermie-Bohrung in Brühl vorgenommen hätte, hat der Bürgermeister eine gegensätzliche Auskunft erhalten. Das Umweltministerium stehe für das Projekt in Brühl, auch für die Stromversorgung, da in Brühl aufgrund der Geologie und der vorliegenden Testergebnisse kaum Förderdruck und auch relativ wenig Druck für die Rückführung des Wassers gebraucht werde. Das könnte das Projekt auch für die Stromerzeugung rentabel machen.

In der Sitzung gestern hat Herr Peters sehr verwirrende Aussagen getroffen. Zum einen hat er behauptet, seine Aussage am 18.5. nicht so getroffen zu haben, zum anderen, dass die Antwort des Bürgermeisters falsch sei, da das Umweltministerium das Projekt in Brühl wegen seiner Nähe zur Bebauung kritisch sehe. Er könne ja

nochmals im Umweltministerium nachfragen. Ferner wollte er vom Bürgermeister Dr. Ralf Göck wissen, ob dieser das Projekt verwirklichen wolle.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck bittet in diesem Zusammenhang um ein rücksichtsvolles, öffentliches Umgehen mit der Thematik, um ggfs. Schadensersatzansprüche von der Gemeinde Brühl fernzuhalten. Keine Fraktion wolle das Geothermiekraftwerk verhindern. Dies habe die CDU im letzten Jahr öffentlich bekanntgegeben.